

2. Satzung zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd (BGS-WAS) vom 13. März 2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd (BGS-WAS) vom 27.02.2009, bereits geändert durch Satzung vom 04.03.2011, wird erneut wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 in § 9 a wird neuer Absatz 2.
2. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

3. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auf die Gebührenschild sind zum 01. Januar, 01. April und 01. Juli jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zuzüglich eines Drittels der festgesetzten Grundgebühr zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mintraching, 13. März 2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd

P e u t l e r
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

zur 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd (BGS-WAS) vom 13. März 2017

Die Änderungssatzung wurde am 24. März 2017 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg bekannt gemacht. Die Satzung ist somit am 31. März 2017 in Kraft getreten.

Mintraching, 31. März 2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd

S e n f t
Werkleiter